

Beitrag zu dem TOP 22 – Brandschutz Robert-Havemann-Klubhaus

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

nachdem ich am 23.03.2017 im Bauausschuss nur im Vorfeld der Beratung des TOP sprechen durfte und auf die unsachlichen Ausführungen in der Beratung nicht eingehen durfte, erspare ich mir im Interesse meiner Gesundheit die Teilnahme an der Gemeindevertreterversammlung und teile Ihnen meine Sicht zu der Angelegenheit auf diesem Wege mit.

Im Bauausschuss wurden im Zusammenhang mit der Erörterung zum Aufzug am Robert-Havemann-Klubhaus unsachgemäße Probleme mit dem Brandschutz durch den Vorsitzenden des Ausschusses dargelegt, um die Wirtschaftlichkeit eines Aufzuges in Frage zu stellen.

Nachdem wir einigen Schriftverkehr, Interventionen und Gespräche geführt haben, ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Es ergeben sich keine zusätzlichen Maßnahmen in der Nutzung wegen eines Aufzuges.
2. Es ist alles gemäß Brandschutzkonzeption errichtet worden. Es wurde jedoch die Einschränkung auf 10 Personen im EG (westlich) nicht berücksichtigt, trotzdem das bestätigte Nutzungskonzept 40 Personen ausweist. Deshalb hätte bereits mit den Baumaßnahmen 2011 eine Außentreppe gebaut werden müssen. Eine Weiterführung der Treppe zum Ausstellungsraum 1 im Obergeschoss, wie z.T. diskutiert, ist lt. Landkreis vom 22.06.2017 nicht erforderlich, da dieser Raum mit dem Gemeinschaftsraum eine Nutzungseinheit bildet und über zwei Rettungswege über die Treppenhäuser verfügt.
3. Aussagen zu Einschränkungen in der Nutzung des Obergeschosses, je Raum max. 10 Personen, sind auf einen Fehler im Prüfbericht des Landkreises von 2012 zurück zu führen, dem vom Bauamt nicht widersprochen wurde. Erst nach Intervention 2017 wurde der Fehler am 23.06.2017 korrigiert. Eine Einschränkung auf 10 Personen gibt es nur für den Ausstellungsraum 2.
4. Spezifische Nutzungsregelungen für die Nutzung in einer Brandschutzordnung wurden den Nutzern nicht übergeben. Die Nutzer waren jahrelang akut gefährdet.

Es verbleiben unabhängig eines Aufzugsanbaus

- kurzfristiger Anbau einer Außentreppe für das westliche Erdgeschoss
- Prüfung, inwieweit ein Ausgang aus dem östlichen Mehrzweckraum zur Rettung von Personen mit eingeschränkter Selbstrettungsfähigkeit geschaffen wird
- aktenkundige Nutzungsregelungen

Lothar Runge

